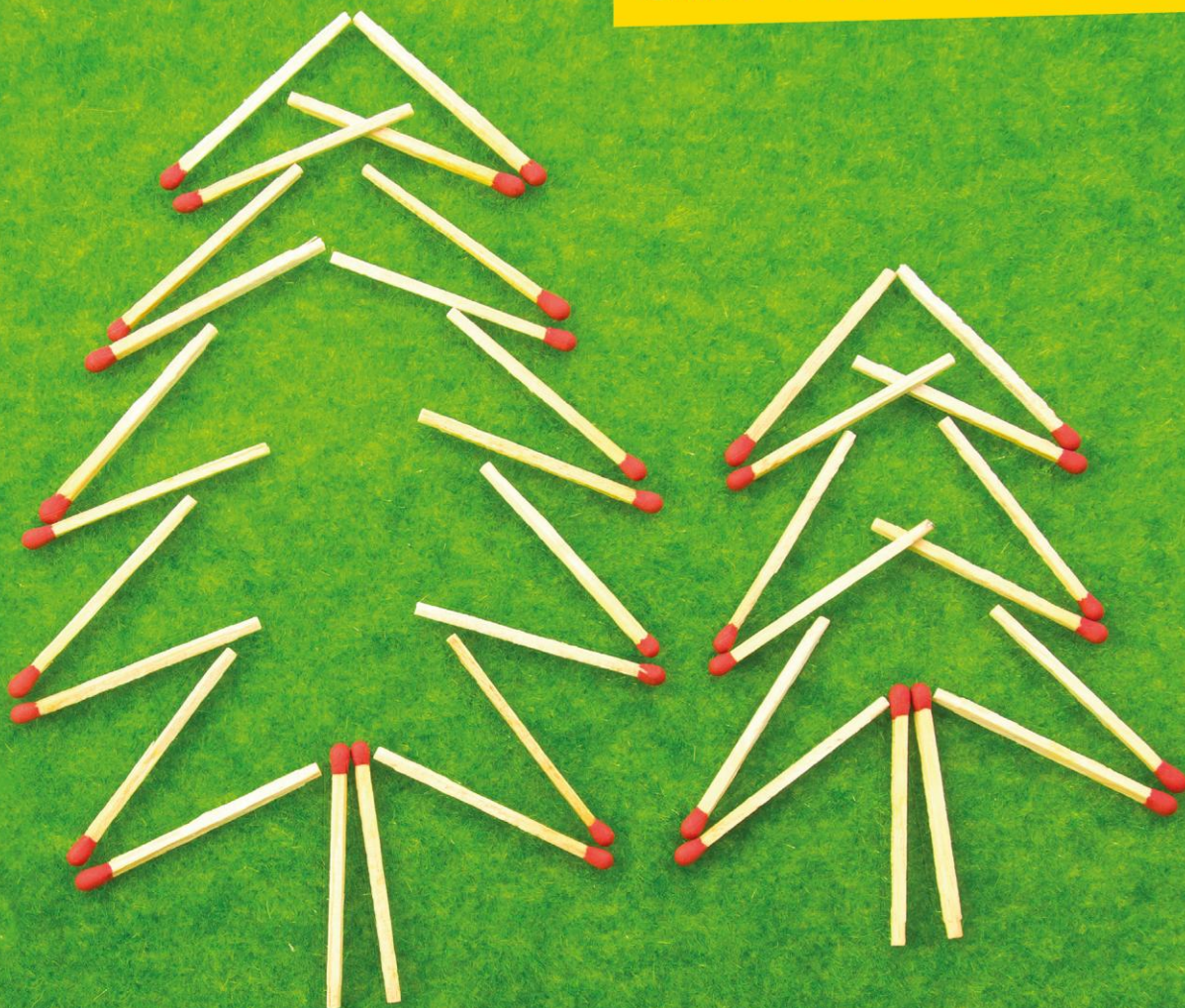


**Weil Ihr Wald mehr ist
als nur Bäume.**



Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Waldbrandversicherung

Waldbrandversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Waldbrandversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Waldbrandversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden am angegebenen Waldbestand durch:

✓ Brand

Als Brand gilt ein Feuer, das ohne einen bestimmungsmäßigen Herd entsteht oder ihn verlässt und sich aus eigener Kraft auszubreiten vermag (Schadenfeuer).

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Schadenswert gemäß forstwirtschaftlichen Berechnungsmethoden
- ✓ Schadenminderungskosten
- ✓ Feuerlöschkosten
- ✓ Kosten für Kleidung und Handwerkzeuge von an der Löschhilfe beteiligten Personen
- ✓ Schadenersatzansprüche bei Tötung oder Verletzung von an der Löschhilfe beteiligten Personen mit € 4.000,- je Person und max. € 8.000,- je Schadenereignis
- ✓ Abräumkosten (nur bei nicht verwertbarer Holzmasse)
- ✓ Aufarbeitungskosten (nur bei verwertbarer Holzmasse)



Was ist nicht versichert?

Schäden

- x an Flurgehölzen, Windschutzstreifen, Latschenflächen, Waldboden, Bodendecken und Wurzelstöcken
- x an Christbaum- und Spezialkulturen, Baumschulen
- x infolge Kriegereignissen jeder Art, inneren Unruhen, Terror
- x durch Erdbeben oder anderen außergewöhnliche Naturereignissen
- x durch Kernenergie
- x infolge unterirdischem Feuer



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Die nach Vertragsabschluss vergrößerten und dem Versicherer nicht gemeldeten Waldflächen sind nicht versichert.
- ! Die maximale Entschädigung in Summe je Schadenereignis beträgt € 10 Mio.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsnehmer hat seinen gesamten Waldbestand zu versichern. Jede Vergrößerung der Waldfläche ist der Kärntner Landesversicherung binnen drei Monaten nach Eigentumserwerb zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer innerhalb drei Tagen dem Versicherer zu melden. Ebenso ist eine Anzeige bei der Sicherheitsbehörde unverzüglich zu erstatten.
- Solange der Schaden nicht ermittelt ist, darf ohne Zustimmung der Kärntner Landesversicherung keine Veränderung des Zustandes am Schadenort durchgeführt werden.
- Auf Verlangen sind ein aktueller Grundbesitzbogen, eine Anzeigenbestätigung oder sonst notwendige Belege vom Versicherungsnehmer beizubringen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher/Unternehmer:

- Sie können jährlich zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

